

## Wichtige Schritte zur DGE-Zertifizierung mit dem JOB&FIT-Logo

1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste
2. Inhalte des Zertifizierungsverfahrens
3. Anmeldung zur Zertifizierung
4. Vertragsgestaltung
5. Noch Fragen?
6. Audit
7. Zertifizierung
8. Gültigkeit

### 1. Selbsteinschätzung mit Hilfe der Checkliste

Führen Sie zunächst in Ihrer Einrichtung anhand der Checkliste im „Leitfaden zur DGE-Zertifizierung für die Verpflegung in Betrieben“\* eine Selbsteinschätzung durch. Auf diese Weise erhalten Sie einen ersten Überblick, inwieweit Ihr Verpflegungsangebot die Kriterien des „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben“ erfüllt und in welchen Bereichen weiterer Optimierungsbedarf besteht.

*\*Der Leitfaden wird derzeit aktualisiert und erscheint im Laufe des Jahres 2021, auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne bei Verfügbarkeit ein Exemplar auf dem Postweg zukommen.*

### 2. Inhalte des Zertifizierungsverfahrens

Bei der Zertifizierung des Betriebs müssen die Kriterien der vier Qualitätsbereiche Lebensmittelauswahl Mittagsverpflegung, Speisenplanung & -herstellung, Hygieneaspekte/rechtlicher Rahmen/QM-System und Lebenswelt erfüllt werden. Diese vier Qualitätsbereiche sind folgendermaßen definiert:

- **Lebensmittelauswahl Mittagsverpflegung:** optimale Lebensmittelauswahl und Anforderungen an den Speisenplan
- **Speisenplanung & -herstellung:** Kriterien zur Planung und Herstellung der Speisen für die Mittagsverpflegung, Gestaltung des Speisenplans
- **Hygieneaspekte/rechtlicher Rahmen/QM-System:** beinhaltet sowohl Forderungen auf Basis von rechtlichen Vorgaben zur Qualitätssicherung bei der Speisenverpflegung als auch Vorgaben der DGE zum Umgang mit Kommunikationsmitteln im Zusammenhang mit der DGE-Zertifizierung.
- **Lebenswelt:** Rahmenbedingungen in Betrieben (z.B. Essenszeiten)

Eine Zertifizierung erfolgt mindestens für eine Menülinie. Haben Sie mehrere Menülinien im Angebot, muss die zertifizierte Menülinie im Ausgabebereich auf Speisenplänen oder Hinweistafeln gekennzeichnet werden.

Vorausgesetzt wird die Einhaltung der für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Eine detaillierte Übersicht über die aktuelle Gebührenordnung gibt der **Kostenüberblick zur DGE-Zertifizierung für Betriebe**.

### 3. Anmeldung zur Zertifizierung

Haben Sie sich für die DGE-Zertifizierung entschieden, senden Sie bitte das ausgefüllte „Kontaktformular zur Zertifizierung“ an die Zertifizierungsstelle der DGE:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.  
Herrn Manuel Soff / Frau Antje Scholl  
Referat Gemeinschaftsverpflegung & Qualitätssicherung  
Godesberger Allee 18  
53175 Bonn  
Telefon: 0228/3776 655 oder -651  
Telefax: 0228/3776 800  
E-Mail: [zertifizierung@dge.de](mailto:zertifizierung@dge.de)

### 4. Vertragsgestaltung

Sie erhalten einen auf Ihre Einrichtung angepassten Vertrag. Diesen senden Sie bitte unterzeichnet an die oben genannte Adresse der Zertifizierungsstelle zurück. Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrags wird Ihre Anmeldung wirksam. Fragen zum Vertrag beantwortet Ihnen ebenfalls die Zertifizierungsstelle.

**Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 12 Monate Zeit, den Zertifizierungsvorgang durchzuführen und abzuschließen!**

### 5. Noch Fragen?

- Das wichtigste Handwerkszeug für die erfolgreiche Zertifizierung ist der „Leitfaden zur DGE-Zertifizierung für die Verpflegung in Betrieben“. Darin wird jedes Prüfkriterium genannt und ausführlich erläutert, wie dieses umzusetzen ist. Beschäftigen Sie sich daher intensiv mit dem Leitfaden.
- Fachinformationen zu Themen aus dem Bereich Betriebsverpflegung, Hygiene in Betrieben, Ausgabe- und Verpflegungssysteme sowie Rezepte und Wochenspeisepläne finden Sie auf der Internetseite [www.jobundfit.de](http://www.jobundfit.de).
- Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen der Betriebsverpflegung können Sie auf der Internetseite [www.jobundfit.de](http://www.jobundfit.de) in der Rubrik „Fachinformationen“/ „Medien“ herunterladen oder über den DGE-Medienservice (<http://www.dge-medianservice.de>) bestellen.

## 6. Audit

Sobald Sie alle Kriterien umgesetzt haben, kann das Audit vor Ort stattfinden. Bitte melden sie sich dazu bei der Zertifizierungsstelle der DGE. Diese vermittelt Ihnen zur Terminabsprache einen Auditor bzw. eine Auditorin. Nach Ihrer Terminvereinbarung mit dem Auditor bzw. der Auditorin erfolgt ein Audit in der Einrichtung. Dort wird die Einhaltung der Kriterien für die DGE-Zertifizierung überprüft.

## 7. Zertifizierung

Das Audit ist bestanden, wenn Sie in jedem Qualitätsbereich mindestens 60 % der Kriterien umgesetzt haben. Es erfolgt dann die Verleihung des JOB&FIT-Logos (postalische Übersendung des Auditberichts inkl. Zertifikat und Logo-Schild).

Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie den Logo-Erwerb aktiv kommunizieren. Sie können die zertifizierte/n Menülinie/n bewerben und mit dem JOB&FIT-Logo kennzeichnen. Erreichen Sie weniger als 60 % in einem Qualitätsbereich, erfolgt zeitnah ein Nachaudit. In diesem Fall gelten Sie erst nach bestandenem Nachaudit als DGE-zertifiziert.

## 8. Gültigkeit

Ein Zertifizierungsvertrag wird für die Dauer von mindestens drei Jahren geschlossen. Um eine gleichbleibende Qualität der Verpflegung bestätigen zu können, muss in jedem Jahr eine Überprüfung des Speisenangebots stattfinden. In welchem Umfang dies geschieht, ist abhängig vom Ergebnis des Audits bei der Zertifizierung.

- Wenn das Audit mit **100 %** bestanden wurde, erfolgt in den beiden folgenden Jahren ein internes Audit. Die DGE stellt hierfür entsprechende Checklisten als Download auf der DGE-Webseite bereit, die auszufüllen sind. Es fällt dann nur die jährliche Verwaltungsgebühr an.
- Besteht Ihre Einrichtung das Audit mit mindestens **80 % in jedem Qualitätsbereich**, erfolgt im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein internes Audit, d.h. es fällt lediglich die jährliche Verwaltungsgebühr an. Im zweiten Jahr nach der Zertifizierung wird dann erneut ein Audit durchgeführt, das sogenannte Re-Audit. Die Kosten für das Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors bzw. der Auditorin zusammen.
- Beträgt das Ergebnis des Audits in einem oder mehreren Qualitätsbereichen zwischen **60 % und 80 %**, findet im ersten Jahr nach der Zertifizierung ein Re-Audit statt. Die Kosten für dieses Re-Audit setzen sich aus der Verwaltungsgebühr, dem Audit selbst und den Reisekosten des Auditors bzw. der Auditorin zusammen. Der Umfang und die Kosten der Auditierung im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sind abhängig vom Ergebnis des vorangegangenen Re-Audits.